

Inklusion an der IGS-Emmelshausen





„Inklusion ist eine Überzeugung, die davon ausgeht, dass alle Menschen gleichberechtigt sind und in gleicher Weise geachtet und geschätzt werden sollen, so wie es die fundamentalen Menschenrechte verlangen“ (UNESCO 1997)

Allgemeine Informationen

Die IGS Emmelshausen ist eine Schwerpunktschule, also eine Schule, an der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv im Unterricht unterrichtet werden.

Im Sinne der UNESCO verstehen wir uns als Gemeinschaft, in der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam und voneinander lernen.

Aktuell (Schuljahr 2019/2020) besuchen etwa 650 Schülerinnen und Schüler die Klassenstufen 5-13 an der IGS Emmelshausen. Grundsätzlich werden die Klassen 5-8 von einem Klassenleitungsteam geführt, wobei beide Klassenlehrerinnen/ Klassenlehrer gleichberechtigte Ansprechpartner sind. Hinzu kommen FachlehrerInnen, FörderlehrerInnen und eine pädagogische Fachkraft.

Rechtlicher Rahmen

„Jede Schulart und jede Schule ist der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler verpflichtet“ (SchuO). In diesem Sinne, fördern wir an der IGS-Emmelshausen alle Lernenden entsprechend ihrer persönlichen Stärken und Schwächen. Basis unserer Arbeit sind die „Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien“, die „Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen“ sowie die jeweiligen Lehrpläne und Bestimmungen des zuständigen Ministeriums.

Unterricht

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden an unserer Schule hauptsächlich im Klassenverband beschult, wobei wir großen Wert auf die Binnendifferenzierung legen. Eine Förderung in Kleingruppen erfolgt bei Bedarf. Grundsätzlich ist zwischen zielgleichem und zieldifferentem Unterricht zu unterscheiden:

Unter **zielgleichem Unterricht** versteht man, dass die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen durchgängig am Regelunterricht teilgenommen und die entsprechenden Leistungsnachweise, basierend auf dem Lehrplan mit dem Bildungsziel der Berufsreife, erbracht haben.



Bei **ziendifferentem Unterricht** erhalten die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Gutachten individuell angepasste Materialien, um eine passgenaue Förderung zu ermöglichen. Die Leistungen entsprechen dem Bildungsziel der besonderen Berufsreife.

Ausgehend von den individuellen Fähigkeiten eines jeden Kindes und dem darauf basierenden Förderplan erfolgt die Entscheidung, ob zielgleicher oder ziendifferenter Unterricht erfolgt.

Entsprechend des Kompendiums Schwerpunktschulen des MBWJK Mainz (2010) möchten wir den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch Kenntnisse im Fach Englisch vermitteln. Hierbei muss jedoch stets der individuelle Leistungsstand des Kindes berücksichtigt und darauf basierend abgewogen werden, inwiefern die Stunden für das Kind am besten und gewinnbringendsten zu füllen sind. Dies kann bedeuten, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf diese Stunden zu nutzen, um in einer Kleingruppe Inhalte aus anderen Fächern zu wiederholen und zu festigen.

Leistungsfeststellung

- Schülerinnen und Schüler, die zielgleich unterrichtet werden, erhalten Noten.
- Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich LERNEN erhalten in den Klassenstufen 5-8/1 eine verbale Beurteilung, wenn sie ziendifferent unterrichtet wurden. Ab dem zweiten Halbjahr der 8. Klasse erhalten sie Ziffernnoten, die dem Bildungsziel der Besonderen Berufsreife entsprechen.
- Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt GANZHEITLICHE ENTWICKLUNG erhalten durchgängig Verbalbeurteilungen.

Zusätzlich bietet die IGS- Emmelshausen im Nachmittagsunterricht Förderangebote, die dazu beitragen können, die Schülerinnen und Schüler weiter zu fördern. Für die Schullaufbahn bedeutet dies, dass alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, ihre Leistungen so zu steigern, dass sie in allen Fächern am Regelunterricht teilnehmen und somit der sonderpädagogische Förderbedarf abgelegt wird. Ist dies der Fall, kann der Abschluss der Allgemeinen Berufsreife erlangt werden.

Personal

- KlassenlehrerInnen (gleichberechtigte Ansprechpartner für Klassengeschäfte bzw. als entsprechende Fachlehrer)



- FörderlehrerInnen (Ansprechpartner für Fragen zum sonderpädagogischen Förderbedarf)
- Pädagogische Fachkräfte
- FachlehrerInnen (Ansprechpartner für fachbezogene Fragen)
- Schulleitung (Organisation)

Förderplan/ Förderplankonferenzen

Für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird ein individueller Förderplan angelegt, der bei dem jeweils individuellen Lernstand des Kindes ansetzt. Darauf basierend werden überprüfbare Lernziele für festgelegte Zeiträume formuliert.

Die Förderpläne werden von den Klassenleitern, den Förderschullehrkräften sowie den FachlehrerInnen in Absprache pro Halbjahr erstellt.

In Klasse 5 findet nach den Herbstferien eine Klassenkonferenz statt, in der sich alle Unterrichtenden der Klasse bezüglich der Stärken und Schwächen des Kindes austauschen, die sie in den ersten Wochen des Schuljahres feststellen konnten. Darauf basierend wird der erste Förderplan an der IGS Emmelshausen erarbeitet.

Förderplankonferenzen finden einmal pro Schuljahr parallel zu den Schüler- Eltern-Lehrer-Gesprächen statt. Zusätzlich gibt es einen Elternsprechtage. Ziel ist es, den Förderplan gemeinsam zu besprechen und Lernziele festzulegen.

Gesprächsteilnehmer sind:

- Die Schülerin/ der Schüler
- Die Erziehungsberechtigten
- Die Förderschullehrkraft
- Die Klassenlehrer

Alle Gesprächsteilnehmer bereiten sich mit einem Beobachtungsbogen auf das Gespräch vor.

Schulabschlüsse an der IGS-Emmelshausen

- Abschluss mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung
- Besondere Form der Berufsreife
- Berufsreife
- Qualifizierter Sekundarabschluss I
- Schulischer Teil der Fachhochschulreife
- Abitur



Integrationskräfte

Den Einsatz von Integrationskräften regelt die zuständige Kreisverwaltung.
<https://www.rlpdirekt.de/buergerservice/leistungen/RLP:topic:2140/>

„Leistungsbeschreibung

Schülerinnen und Schüler mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen, die zum Besuch der Schule einer individuellen Unterstützung bedürfen, können durch einen sogenannten Integrationshelfer bzw. eine Integrationshelferin begleitet werden.

Diese unterstützen bei der schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer (drohenden) seelischen oder wesentlichen geistigen oder körperlichen Behinderung. Die Zugehörigkeit zum leistungsberechtigten Personenkreis erfolgt oftmals durch ein entsprechendes (amts-)ärztliches Attest. Sie begleiten die Schüler durch den Schulalltag (einschließlich Schulweg), gehen kontinuierlich auf individuelle Bedürfnisse ein und unterstützen ihre Teilhabe am allgemeinen Schulsystem.

Die Integrationshelfer übernehmen sowohl pflegerische Hilfen (z.B. Hilfen beim Toilettengang) und lebenspraktische Aufgaben (z.B. Hilfen beim An und Auskleiden in der Schule, bei der Orientierung) als auch Hilfestellung im Unterricht (z.B. Arbeitsplatz einrichten, Handführung). Sie bieten aber auch Unterstützung im sozialen und emotionalen Bereich (z. B. Beruhigung des Schülers) an. Außerdem helfen sie bei der Kommunikation.

Die Eingliederungshilfe ist eine Hilfemaßnahme und keine pädagogische unterrichtliche Fördermaßnahme. Daher sind die Integrationshelfer auch keine Zweitlehrer.

Die konkreten Aufgaben der Schulbegleitung bestimmen sich nach den jeweiligen persönlichen Erfordernissen der Schüler und sind demnach sehr individuell. Der Bedarf einer Unterstützung wird in der Regel durch einen Gesamtplan unter Beachtung eines Schulberichtes festgestellt.

Übergang von der Grundschule an die IGS-Emmelshausen

Sobald es sicher ist, dass ein Kind mit besonderem Förderbedarf im neuen Schuljahr an unsere Schule wechselt, nimmt eine Förderlehrkraft Kontakt mit der abgehenden Grundschule auf und besucht die Schule und das Kind vor Ort. Sie führt ein Gespräch mit dem Regelschullehrer, dem Förderlehrer und dem Kind selbst. Ebenso nimmt sie nach Möglichkeit am Unterricht in der Grundschule teil. Sie sichtet die Akten und tritt in Kontakt zu den Eltern des Kindes. Dieses Vorgehen ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, sowie den Erziehungsberechtigten eine neue Lehrkraft bereits vorab kennenzulernen.

Schülerplaner

Alle Schülerinnen und Schüler der IGS Emmelshausen haben einen Schülerplaner, der sowohl als Hausaufgabenheft als auch zur Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule genutzt wird. Eine erziehungsberechtigte Person zeichnet die Einträge im Schülerplaner wöchentlich ab.



Kontakt

IGS- Emmelshausen

Rhein-Mosel-Straße 87

56281 Emmelshausen

Telefon: 0 67 47 / 93 12 32

Telefax: 0 67 47 / 93 12 41

E-Mail: mail@igs-emmelshausen.de

Internet: www.igs-emmelshausen.de